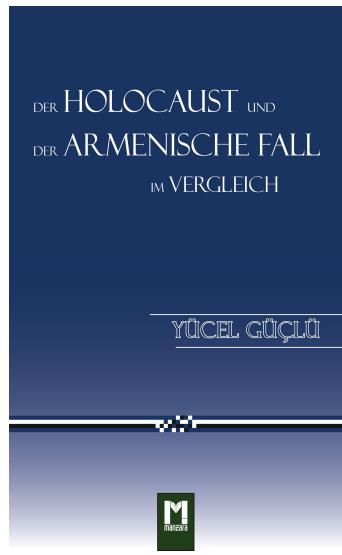




Leseprobe aus:

Yücel Güçlü

Der Holocaust und der armenische Fall im Vergleich



Mehr Informationen zum Buch finden Sie unter manzara-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

ÜBER DEN AUTOR	6
INHALTSVERZEICHNIS	7
VORWORT	9
DANKSAGUNGEN	11
EINFÜHRUNG	13
ERSTES KAPITEL	41
DIE EREIGNISSE VON 1915	41
A) OSMANISCH-ARMENISCHE KONFLIKTE VOR DEM SOMMER 1915	43
B) DIE ARMENISCHE ILLOYALITÄT IM ERSTEN WELTKRIEG	54
C) MAßNAHMEN GEGEN DIE ARMENISCHE REBELLION	67
D) DAS ARMENISCHE BEKENNTNIS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ALLIIERTEN	89
E) ABSICHTEN DER REGIERUNG GEGEN ARMENIER	98
F) TOLERANZ GEGENÜBER NICHT-MUSLIMISCHEN GEMEINSCHAFTEN	115
ZWEITES KAPITEL	125
DER BEWEIS FÜR UNGLEICHE BEHANDLUNG	125
DRITTES KAPITEL	191
EIN VERGLEICH MIT DEM HOLOCAUST	191
A) DIE UMSIEDLUNGEN ALS MODELL FÜR DIE „ENDLÖSUNG“	201

B) EINE FRAGE DER GERECHTIGKEIT: GERICHTLICHE ÜBERPRÜFUNGEN DER TRAGÖDIE	203
VIERTES KAPITEL	209
ADOLF HITLER UND DIE ARMENISCHE TRAGÖDIE	209
FÜNFTES KAPITEL	225
GESCHICHTE VERORDNEN: DIE ARMENISCHE TRAGÖDIE UND DAS HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA	225
A) DEBATTEN IM PRÄSIDENTENAUSSCHUSS	226
B) ARMENISCHE ERWARTUNGEN UND HOFFNUNGEN	231
C) WIDERSTAND GEGEN DIE ARMENISCHEN BESTREBUNGEN	235
SCHLUSS	265
BIBLIOGRAFIE	271

ZWEITES KAPITEL

DER BEWEIS FÜR UNGLEICHE BEHANDLUNG

Ein entscheidendes Element der Definition des Genozids ist seine Absolutheit: Wenn es sich um ein Regime handelt, das Völkermord betreibt, muss es alle seine Opfer generell als gleich ansehen – dabei kann es kaum Ausnahmen von der Regel geben. Und dennoch war dies bei der armenischen Tragödie nicht der Fall. Es gibt mehrere wichtige Beweisstücke, um diesen Punkt zu belegen.

A) AUSNAHMEN VON UMSIEDLUNGEN

Einen entscheidenden Unterschied kann man auch in der offiziellen türkischen Politik im Hinblick auf die armenischen Umsiedlungen finden. Während man im nationalsozialistischen Deutschland nahezu alle Juden von 1942 bis 1945 entweder unmittelbar in den Tod oder in Lager zur Zwangarbeit schickte, wurden die Armenier des Osmanischen Reichs nicht alle gleich behandelt. Viele wurden von den Umsiedlungen ausgenommen: armenische Protestanten und Katholiken, zusammen mit jenen Familien, die bei den osmanischen Eisenbahnen, bei der Finanz- und Tabakver-

waltung und bei größeren ausländischen Banken angestellt waren, Soldaten, die nach wie vor in der osmanischen Armee dienten, Ärzte und andere wichtige Berufsgruppen sowie Führungskräfte. Das betraf auch Handwerker und Handwerksmeister, die durch die osmanischen Militärbehörden zurückgehalten wurden, wie zum Beispiel Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Karosseriebauer, Zimmerleute, Holzfäller, Tischler, Eisenschmiede, Weber, Sattler, Zinnschmiede, Schuster, Zeichner und Arbeiter in Fabriken, die Güter von öffentlichem Nutzen produzierten.¹³³

133

S. u.a. BOA, DH ŞFR, Nr. 55/20. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen Erzurum, Bitlis, Halep, Bursa, Diyarbekir, Sivas, Trabzon, Konya, Mamuretülaziz und Van und an die Gouverneure der Sancaks Urfa, Izmit, Canik, Karesi, Karahisarsahib, Kayseri, Maraş, Niğde und Eskişehir über die Nicht-Verlegung von protestantischen Armeniern, 15. August 1915; BOA, DH ŞFR, Nr. 54 – A/252. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen Adana, Ankara, Bitlis, Halep, Diyarbekir, Sivas, Trabzon, Mamuretülaziz und Van und an die Gouverneure der Sancaks Urfa, Canik und Maraş über die Nicht-Verlegung von katholischen Armeniern, 03. August 1915; BOA, DH ŞFR, Nr. 54/221. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen Erzurum, Adana, Ankara, Bitlis, Halep, Hüdavendigar, Diyarbekir, Sivas, Trabzon, Konya und Van und an die Gouverneure der Sancaks Urfa, Izmit, Canik, Karesi, Karahisarsahib, Kayseri, Maraş, Niğde und Eskişehir über die Nicht-Verlegung von armenischen Beamten in größeren ausländischen Banken und der allgemeinen Finanzverwaltung sowie ihrer Familien, 28. Juni 1915, BOA DH ŞFR, Nr. 54/287. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen Trabzon, Sivas, Diyarbekir und Mamuretülaziz und an die Gouverneure des Sancaks Canik über die Nicht-Verlegung von armenischen Geschäftsleuten und Handwerkern sowie ihrer Familien, 04. Juli 1915, BOA, DH ŞFR, Nr. 56/176. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen Erzurum, Ankara, Adana, Bitlis, Halep, Hüdavendigar, Diyarbekir, Trabzon und Konya und an die Gouverneure der Sancaks Urfa, Izmit, Canik, Sivas, Kayseri,

~ 126 ~

Harry Franck, einer der führenden amerikanischen Reiseschriftsteller der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, sagt, er sprach eines Tages mit einem Armenier, der 25 Jahre lang Angestellter bei der türkischen Eisenbahn war. Zur Zeit der Umsiedlungen wurde ihm gesagt, er könne bleiben, wenn er wollte. Er blieb und hat seine Entscheidung nie bereut. Jener Armenier und seine Frau hatten gute soziale Beziehungen zu türkischen Familien ihres Standes.¹³⁴

In seinem Buch *Fateful Choices: Ten Decisions That Changed the World 1940 – 1941 (Wendepunkte. Schlüsselentscheidungen im Zweiten Weltkrieg)* behandelt Ian Kershaw dieses Thema. Er weist darauf hin, dass die deutsche Entscheidung von 1942, alle Juden zu ermorden, keinen Präzedenzfall hatte. Im Gegensatz dazu gab es bei den armenischen Umsiedlungen viele Ausnahmen. Im Extremfall konnten Armenier die Zwangsvertreibung dadurch vermeiden, dass sie zum Islam konvertierten – eine solche Möglichkeit stand den Juden nicht offen.¹³⁵ Kevork Pamukciyan stützt sich auf eine ein-

Karahisarısaib, Karesi, Maraş, Niğde und Eskişehir über die Nicht-Verlegung von armenischen Ärzten und ihrer Familien, 26. September 1915; ATESE, BDHK, Mappe: 1329, Akte: 396-806, Nr. 1-43, 24. August 1915. Rundschreiben an die Armee und an die Kommandos der Armeekorps über die Nicht-Verlegung von Familien der armenischen Armeeoffiziere und –soldaten, 15. August 1915; BOA, DH ŞFR, Nr. 55/48. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen Ankara, Adana, Aydin, Beirut, Halep, Hüdavendigar, Syrien und Konya und an die Gouverneure der Sancaks Izmit, Deyrizzor, Karesi, Kudsi Şerif, Karahisarısaib, Eskişehir, Niğde und Kütahya über die Nicht-Verlegung von armenischen Beamten, Arbeitern und Angestellten der Eisenbahn sowie ihrer Familien, 17. August 1915.

¹³⁴ Harry Franck, *The Fringe of the Moslem World* (New York: Grosset and Dunlop Publishers 1928), S. 297 f.

¹³⁵ Ian Kershaw, *Fateful Choices: Ten Decisions That Changed the World 1940 – 1941* (New York: The Penguin Press 2007), S. 432 f. Eine ähnliche Analyse mit stärkerer Nuancierung s. The Hebrew University of Jerusalem, Prof. Robert Wistrich, *Hitler*

drucksvolle Reihe authentischer armenischer Berichte und schätzt die Zahl der Konversionen von armenischen Männern, Frauen und Kindern auf knapp 100.000 in den Jahren des Ersten Weltkriegs.¹³⁶ Diese Konvertiten wurden willkommen geheißen.¹³⁷

and the Holocaust (New York: Modern Library 2001), S. 238.

¹³⁶ Kevork Pamukciyan, *Erməni Kaynaklarından Tarihe Katkular* (Beiträge zur Geschichte auf der Grundlage armenischer Quellen), Bd. 3: *Zamanlar, Mekanlar, İnsanlar* (Zeiten, Orte, Menschen), (Istanbul: Aras Yayınlari 2003), S. 292. Dieses vierbändige Werk ist eine Schatzgrube für jeden, der sich für die Geschichte der osmanischen Armenier interessiert. Über armenische Konversionen s. auch BOA, DH ŞFR, Nr. 54/100. Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen und Sancaks Van, Trabzon, Bitlis, Mamuretülaziz, Diyarbekir, Sivas und Canik über die armenische Annahme des islamischen Glaubens, 22. Juni 1915 und BOA, DH ŞFR, Nr. 58/146. Chiffriertes Telegramm an den Gouverneur von Karahisarısahib im Hinblick auf die Annahme des islamischen Glaubens durch armenische Frauen, 25. November 1915.

¹³⁷ Richard Hovannisian, „The Question of Altruism During the Armenian Genocide of 1915“ (Die Frage des Altruismus während des armenischen Genozids von 1915) in Pearl Oliner, Samuel Oliner, Lawrence Blum, Dennis Krebs und Zuzanna Smolenska (Hg.), *Embracing the Other: Philosophical, Psychological and Historical Perspectives on Altruism* (New York u. London: New York University Press 1992), S. 295.

Wie andere Autoren merkt Guenter Lewy an, dass große armenische Gemeinden in den Provinzen Istanbul, Aydin und Aleppo intakt gelassen wurden. Und er stellt fest: „Daraus würde sich eine Analogie ergeben, wenn Hitler daran gescheitert wäre, die Juden von Berlin, Köln und München in die Endlösung einzubeziehen.“¹³⁸ Er weist darauf hin, die Tatsache, dass die osmanische Regierung in diesen Städten nicht mit Umsiedlungen befasst war, sei nicht das Ergebnis des Bemühens gewesen, eine feindselige öffentliche Meinung zu vermeiden, da das Wissen um die Deportationen weit verbreitet war.¹³⁹ Michael Gunter stimmt dem zu: „Könnte man sich vorstellen, Hitler hätte den Juden erlaubt, weiter in Berlin zu leben, während er den Genozid gegen sie sonst überall in die Tat umsetzte?“¹⁴⁰ Die Juden von Berlin wurden ermordet, ihre Synagogen entheiligt und zerstört. Die Armenier von Istanbul überlebten den Krieg, und ihre Kirchen blieben offen. Im Sancak Kütahya in der West-Türkei weigerte sich der Gouverneur Faik Ali (Ozan soy)¹⁴¹ strikt, die Anweisungen vom Innenministerium zu befolgen und drohte, jeden zu inhaftieren oder zu töten, der Hand an die Armenier legte.¹⁴²

138

Lewy, „The First Genocide of the 20th Century?“, S. 51. Über die Gebiete, in denen die armenische Bevölkerung evakuiert wurde, s. BOA, MV, Nr. 198/24. Notizen vom Treffen des Ministerrats, 30. Mai 1915.

¹³⁹ Lewy, *The Armenian Massacres in Ottoman Turkey*, S. 251.

¹⁴⁰ Michael Gunter, „*Pursuing the Just Cause of Their People*“, *A Study of Contemporary Armenian Terrorism* (Westport, Connecticut: Greenwood Press 1986), S. 23.

¹⁴¹ Laut Gesetz vom 02. Juli 1934 nahmen alle Türken einen Familiennamen an. Familiennamen, die später angenommen wurden, werden beim ersten Auftauchen der Person in Klammern gesetzt.

¹⁴² „Rapport provenant du Service des Renseignements anglais au Ministère de la Guerre » in Arthur Beylerian (Hg.), *Les grand puissances, L' Empire Ottoman et les Arméniens dans les Archives Françaises (1914 – 1918)*, (Paris: Université de Paris I,

~ 129 ~